

1. Einleitung

Die vorliegenden Empfehlungen richten sich an Lagerveranstalter/-teilnehmer und involvierte Grundeigentümer bzw. behördliche Instanzen. Der Hauptzweck besteht darin, dass Lager durchgeführt werden können, ohne dass ökologische Aspekte vernachlässigt oder Eigentumsverhältnisse nicht berücksichtigt werden. Betreffend Ökologie ist das wichtigste Kriterium die Standortwahl.

2. Organisation eines Lagers

Wichtig sind:

- Frühzeitig planen
- Betroffene informieren
- Auf Natur Rücksicht nehmen

Details vgl. Ablaufschema auf Rückseite

3. Betrieb eines Lagers

Credo: Lagerteilnehmer sind Gäste in der freien Natur.

Beim Betrieb eines Lagers sind folgende Punkte speziell zu beachten:

- Pflingtlager finden während heikler Jahreszeit statt (Brut- und Aufzuchtzeit der Wildtiere)
- Möglichst keine Zelte und Lagerbauten im Wald
- Wenig Lärm verursachen
- Sektoren für die Nutzung definieren (Sperr- bzw. Ruhezone für Wildtiere ausscheiden)
- Verkehr: möglichst wenige Autos im Fahrverbot (Bewilligung nötig)
- Nachtspiele örtlich eng begrenzen und wenig Lärm verursachen
- Zusammenarbeit mit dem Förster während Lager suchen
- Abnahme des Lagerplatzes nach Beendigung des Lagers

4. Zuständigkeiten / Bewilligungsinstanzen

Anlauf- und Koordinationsstelle sind die Gemeinden oder das Forstamt (www.forstamt.tg.ch).

- Beachte: a) Sonderbewilligung im Wald → Forstamt
b) Sonderbewilligungen bei Ökowiesen → Landwirtschaftsamt

Verteiler:

- Kantonalverbände von Pfadi, Cevi und Jubla
- Politische Gemeinden
- Sportämter aller Kantone
- Landwirtschaftsamt
- Jagd- und Fischereiverwaltung
- Forstamt
- BBZ Arenenberg
- Verband Thurgauer Landwirtschaft
- Forstrevierkörperschaften
- Revierförster
- Jagdgesellschaften

Ablaufschema Jugendlagerorganisation

Je nach Grösse und Dauer des Lagers sind unterschiedliche Vorbereitungen nötig.

